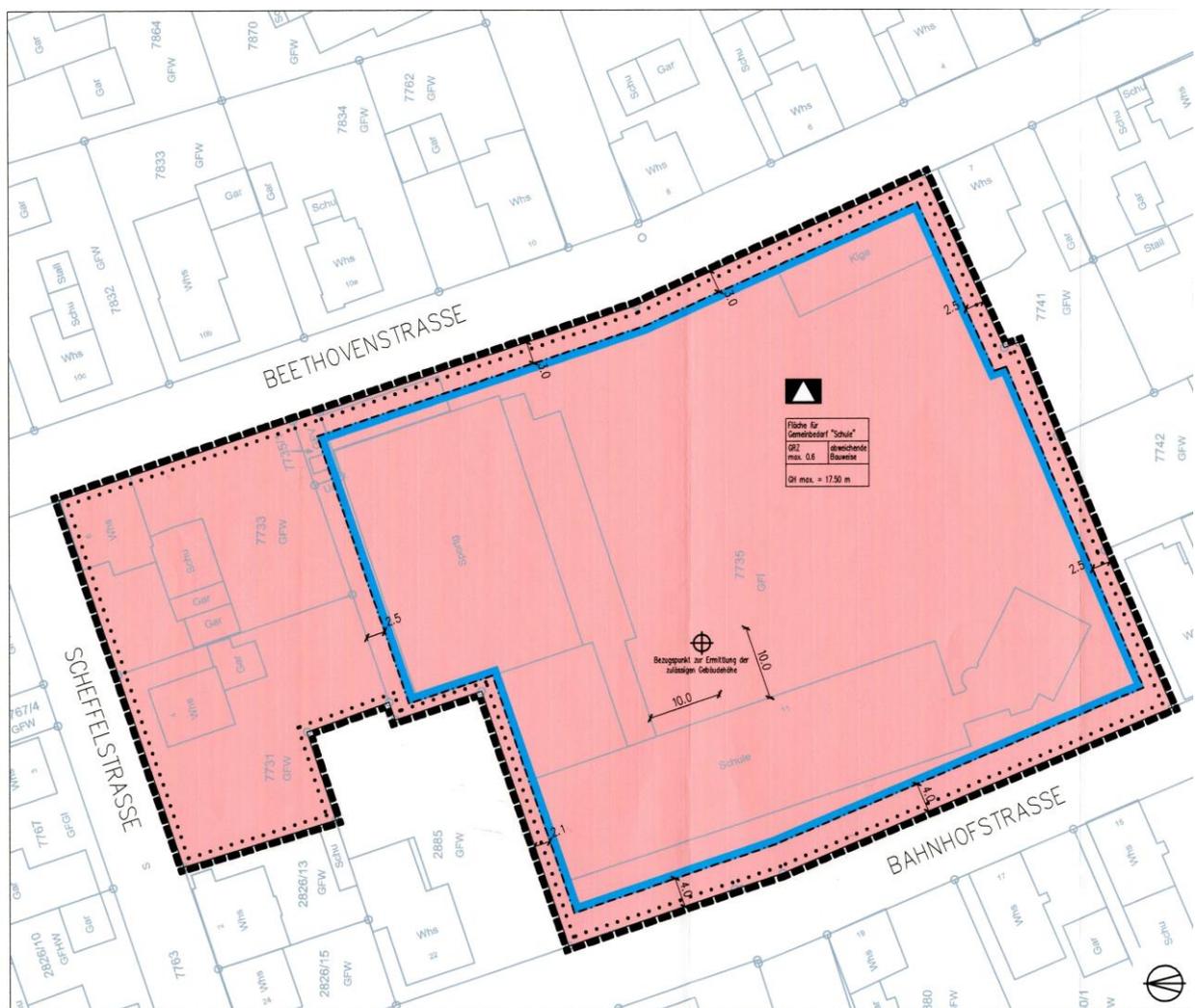


Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur Änderung des Bebauungsplanes „Schulzentrum Muggensturm“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung (bei weniger als 20.000 m² Grundfläche)

im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB (ohne frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB).

Der Gemeinderat der Gemeinde Muggensturm hat am 11.04.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Schulzentrum Muggensturm“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern. Der Aufstellungsbeschluss wurde in dieser Sitzung gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus nachfolgendem Kartenausschnitt:



Betroffen sind die Grundstücke, Flst.-Nrn. 7731, 7733 und 7735 (=Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Schulzentrum Muggensturm“)

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um die Möglichkeit zu erhalten, eine Schulerweiterung, aktuell vorgesehen durch die Beschaf-

fung von Mobilien Raumsystemen im Schulhofbereich zu ermöglichen. Weiter ist vorgesehen die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, um künftigen etwaigen Schulentwicklungen Rechnung zu tragen.

Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekanntgemacht.

Ergänzend ist der Text dieser amtlichen Bekanntmachung auch im Internet www.muggensturm.de/de/buergerservice/aktuelles/amtliche-bekanntmachung-bauleitplanung einzusehen.

Muggensturm, den 20.04.2022

Dietmar Späth
Bürgermeister